Raths-Protokoll

aufgenommen über die

XI. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 16. November 1898.

Tagesordnung:

I. Section. 1. (Vertraulich.) Personales.

2. (Vertraulich.) Gesuch um definitive Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Steyr.

3. Wahl eines Präliminarberathungs-Comités.

4. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den k. k. Stadtschulrath Steyr.

5. Recurse gegen ertheilte Baubewilligungen.

6. Zuschrift der Leitung der „Deutschen Volkspartei in Oberösterreich" betreffs Unterfertigung der Petition an den Reichsrath um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen.

7. Erlass des Landes-Ausschusses betreffs Zuerkennung des Wahlrechtes an Thierärzte.

8. Einläufe in Angelegenheit der Erhöhung der Verpflegsgebür im hiesigen öffentlichen Krankenhause.

II. Section. 9. Berichte über Stadtcasse-Journals-Abschlüsse pro August und September 1898.

10. Bericht über das Marktgefälls-Erträgnis des verflossenen Herbstmarktes.

11. Offerte für Pachtung der Eisenbahngehsteg-Maut.

12. Gesuch um weitere Belassung des Gewölbes Nr. 3 beim Bürgerspitale.

13. Amtsbericht über die Erfolglosigkeit der Keller-Ausschreibung im Exjesuitengebäude.

14. Diverse Subventions- und Spenden-Gesuche.

III. Section. 15. Kostenvoranschlag für die Anpflasterung der Rinnsale in der Schwimmschulstraße.

16. Protokoll, betreffend die Ableitung des Ueberwassers aus der Feuerlacke bei der Jägermayrstiege in Aichet und Abgabe desselben an die Firma J. Winternitz Neffen.

17. Erfordernis an Enzbäumen, Brückenstreu und Trottoirpflaster für die Instandhaltung der Brücken pro 1899.

18. Amtsbericht, betreffend die Vergebung der städtischen Wirtschaftsfuhren pro 1899.

19. Anschaffung von 6 Stück completten Betten und sonstiger Einrichtungsstücke für das St. Anna-Spital.

IV. Section. 20. Ansuchen des Handels-Gremiums in Steyr um Bestreitung der Beleuchtungskosten zur Ertheilung des kaufmännischen Fortbildungs-Unterrichtes.

21. Ansuchen des Schulausschusses der gewerblichen Fortbildungsschule in Steyr um Wiedergewährung eines Erhaltungsbeitrages.

22. Verleihung der Interessen aus der Josef- und Ludwig-Werndl-Stiftung.

23. Antrag auf mietweise Ueberlassung eines Contumazstalles.

24. Antrag des k. k. Stadtschulrathes Steyr auf Ankauf von Kaiser-Jubiläums-Festschriften für die Schuljugend.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Johann Redl, der Herr Vicebürgermeister Victor Stigler. — Die Herren Gemeinderäthe: Edmund Aelschker, Dr. Franz Angermann, Leopold Anzengruber, Alexander Busek, Heinrich Gupf, Leopold Haller, Josef Hiller, Karl Heindl, Anton v. Jäger, Leopold Köstler, Matthias Perz, Ferdinand Reitter, Josef Tureck, Franz Tomitz, Otto Schönauer, Karl Wöll. — Ferner sind anwesend: Herr Stadt-Secretär Franz Gall und als Schriftführer Herr Franz Schmidbauer. — Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäthe Josef Huber und Dr. August Redtenbacher.

Der Herr **Vorsitzende** constatiert die Beschlussfähigkeit des Gemeinderathes, bestimmt zu Verificatoren die Herren Gemeinderäthe Ferdinand Reitter und Otto Schönauer und erklärt um 3 Uhr nachmittags die Sitzung für eröffnet.

Der Herr Stadtsecretär Franz **Gall** erstattet sodann folgende Mittheilungen: 1. Der Bürgermeister von Höritz dankt für die erhaltene Spende von 10 fl. — Zur Kenntnis. — Z. 22.281.

2. Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde (A. B.) in Steyr dankt für die vom Gemeinderathe beschlossene Bereitwilligkeit zur Uebernahme von Zweidritteln der Canalkosten in der Bahnhofstraße mit der Erklärung, das dritte Drittel per 210 fl. selbst zu übernehmen. — Zur Kenntnis. — Z. 21.972.

3. Der städtische Polizei-Commissär Franz Ebner dankt für die ihm zutheil gewordene Auszeichnung. — Zur Kenntnis.

Der Herr **Vorsitzende** gibt bekannt, dass dem Männer-Gesangvereine „Kränzchen" zu seinem 40. Gründungsfest ein Pokal als Geschenk der Stadtgemeinde Steyr überreicht worden ist, und ersucht, der löbliche Gemeinderath wolle zu dieser Auslage seine Zustimmung geben, was einstimmig erfolgt.

Hierauf Erledigung der Tagesordnung.

I. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Gemeinderath Dr. Franz **Angermann.** Die Punkte 1 und 2 werden vertraulich behandelt und ist das Protokoll hierüber dem öffentlichen Protokoll angeheftet.

3. Zur Berathung des Präliminares für das Jahr 1899 beantragt die Section folgende Herren zu wählen: Bürgermeister Johann Redl, Vicebürgermeister Victor Stigler und die Herren Gemeinderäthe Josef Huber, Karl Heindl, Ferdinand Reitter und Josef Tureck. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 23.103.

4. Nachdem laut Bericht des Amtes der seit dem Bestande des k. k. Stadtschulrathes demselben als Mitglied und bis 1897 auch als Vorsitzender-Stellvertreter angehörige kaiserliche Rath Dr. Alois Spängler diese Stelle wegen Uebersiedlung nach Salzburg zurückgelegt hat und diesbezüglich eine Ersatzwahl nothwendig erscheint, stellt die Section folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle dem Herrn kaiserl. Rath Dr. Alois Spängler für seine langjährige und erfolgreiche Thätigkeit im k. k. Stadtschulrathe den verbindlichsten Dank zum Ausdrucke bringen. Zugleich wolle an dessen Stelle für die noch restliche Functionsperiode Herr Dr. Albert Clessin als Vertreter der Stadtgemeinde Steyr gewählt werden. — Einstimmig angenommen. — Z. 22.024.

Erscheint Herr Gemeinderath Franz Lang.

5. a) Josef Wallergraber, Hausbesitzer, Bahnhofweg Nr. 3, recurriert gegen die gemeindeämtliche Verfügung vom 11. September 1898, Z. 16.508, womit dem Hausbesitzer Josef Gollnhuber, Bahnhofweg Nr. 4, die Bewilligung zur Erbauung eines Schweinestalles mit Abort und Senkgrube ertheilt wurde, und stellt das Begehren auf Verhaltung des Bauführers zur Herstellung eines zur Enns führenden Abzugscanales.

Die Section stellt hierüber folgenden Antrag: Mit Rücksicht darauf, dass die mit Erledigung der Stadtgemeinde-Vorstehung vom 11. September 1898, Z. 16.508, dem Herrn Josef Gollnhuber ertheilte Baubewilligung zur Herstellung einer Senkgrube nach dem Ergebnisse der stattgehabten Localcommission, sowie in technischer und sanitärer Hinsicht zulässig erscheint, wird dem Recurse des Herrn Josef Wallergraber keine Folge gegeben.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** bemerkt, ein Canal wäre allerdings wünschenswerter als eine Senkgrube. Da jedoch

eine Canalanlage theuer zu stehen komme und der Besitzer erst kürzlich bedeutende Auslagen für Hausreparaturen gehabt hat, und nachdem eine Canalanlage ohne vorherige Anlage eines Quais nicht den gewünschten Erfolg habe, so stimme er für den Sectionsantrag. — Hierauf wird der Sectionsantrag einstimmig angenommen. — Z. 20.874.

b) Marie Koppler, Hausbesitzerin, Annagasse Nr. 1, recurriert gegen die gemeindeämtlich bewilligte Verlegung des Abortes und der Senkgrube ihres Anrainers Franz Pferschinger, Hausbesitzers, Annaberg Nr. 3, mit der Begründung, dass durch die Verlegung dieser Objecte ihre Wohnparteien den gesundheitsschädlichen Gasen ausgesetzt seien und sie der Gefahr ausgesetzt sei, ihre Parteien zu verlieren.

Der Sectionsantrag lautet: Nachdem die mit Erledigung der Stadtgemeinde-Vorstehung vom 7. October 1898, Z. 20.555, dem Herrn Franz Pferschinger ertheilte Baubewilligung behufs Verlegung des Abortes und der Senkgrube nach dem Ergebnisse der Localaugenscheins-Commission, sowie in technischer und sanitärer Hinsicht begründet erscheint, wird dem Recurse der Frau Marie Koppler keine Folge gegeben.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** gibt zur näheren Aufklärung bekannt, dass die Verlegung der in Rede stehenden Objecte aus schwerwiegenden sanitären Gründen erfolgen musste, und zwar deshalb, weil das Wasser in dem neben der Senkgrube befindlichen Brunnen derart verunreinigt war, dass dasselbe ungenießbar und gesundheitsschädlich befunden wurde. — Hierauf wird der Antrag der Section einstimmig angenommen. — Z. 22.452.

6. Ueber die Zuschrift der Leitung der Deutschen Volkspartei in Oberösterreich, betreffs der Unterfertigung der Petition an den Reichsrath um Ablehnung der Ausgleichsvorlagen, stellt die Section folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Mit Rücksicht darauf, dass der Gemeinderath der Stadt Steyr sich für verpflichtet erachtet, eine so hochwichtige Frage selbständig zur Austragung zu bringen, dankt derselbe der Leitung des Deutschen Volksvereines für die Zusendung der Petition, und wird derselbe unter ausdrücklicher Zustimmung zur Ablehnung dieser Ausgleichsvorlagen selbständig eine Petition in diesem Sinne beim Abgeordnetenhause durch einen Abgeordneten der Deutschen Fortschrittspartei einbringen. Diese Erledigung ist der Deutschen Volkspartei zur Kenntnis zu bringen. — Dieser Antrag wird vom Herrn Vorsitzenden zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen. — Z. 23.215.

Der Herr **Referent** verliest nun den Entwurf einer Petition, welche lautet: „Wie andere zahlreiche Gemeindevertretungen unseres engeren Heimatlandes Oberösterreich hält es auch die Vertretung der landesfürstlichen Stadt Steyr als ihre Pflicht, im Interesse ihrer Wählerschaft gegen die im Reichsrathe zur Verhandlung vorliegenden Ausgleichsbestimmungen der Regierung Stellung zu nehmen, weil durch dieselben die ohnehin schon fast unerschwinglichen Steuerlasten des Volkes noch vergrößert, durch dieselben sowohl auf gewerblichem, industriellem, finanziellem und handelspolitischem Gebiete arge Schädigungen unserer Reichshälfte zu gewärtigen sind, die bestehende große Militärlast nicht verringert, dagegen das moralische Uebergewicht Ungarns über unsere Reichshälfte in jeder Beziehung nur noch mehr gekräftigt werden würde. Im Hinblicke auf diese Umstände stellt die Vertretung der landesfürstlichen Stadt Steyr die ehrfurchtsvolle Bitte: Das hohe Haus wolle den für Oesterreich so ungünstigen Regierungsvorlagen über den Ausgleich mit Ungarn in ihrer derzeitigen Form die Zustimmung versagen und nur einen solchen Ausgleich mit Ungarn annehmen, in welchem unter gleichzeitiger Feststellung eines gerechten, den heutigen Verhältnissen entsprechenden Quotenverhältnisses auf die neuerliche Belastung des Volkes durch Erhöhung der Zucker-, Bier- und Brantweinsteuer fallen gelassen, das wirtschaftliche Interesse auch in den übrigen Richtungen gewahrt und der überwiegende Einfluss Oesterreichs auf die österreichisch-ungarische Bank nicht verringert wird. Die ehrfurchtsvoll gefertigte Gemeinde-Vorstehung gibt zugleich der Hoffnung Ausdruck, dass alle Abgeordneten, welchen das Wohl und Gedeihen Oesterreichs wahrhaft am Herzen liegt, in diesem Sinne gegen diesen Ausgleich eintreten werden. Auch erhebt die gefertigte Gemeinde-Vorstehung schon jetzt entschieden Einspruch dagegen, dass die Regierung den von ihr vorgeschlagenen Ausgleich mit Ungarn ohne Zustimmung unseres Abgeordnetenhauses im verfassungswidrigen Wege mit Hilfe des § 14 abschließe."

Der Sectionsbericht und Antrag hierüber lautet: „In Anbetracht des Umstandes, dass die Regierungsvorlagen über den Ausgleich mit Ungarn, welche gegenwärtig im Abgeordnetenhause in Verhandlung stehen, in jeder Richtung für Oesterreich höchst ungünstige und unannehmbare Bestimmungen enthalten, sich gegen die Annahme derselben schon sehr zahlreiche Gemeinde-Vertretungen ausgesprochen haben, glaubt die I. Section, dass auch der löbliche Gemeinderath der l. f. Stadt Steyr in dieser hochwichtigen Frage Stellung nehme und in Ausübung des ihm gemäß § 58 des Gemeinde-Statuts zustehenden Petitionsrechtes eine solche Petition gegen die Ausgleichsvorlagen an das Abgeordnetenhaus einbringen solle. Deshalb stellt die Section folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Es werde für die Erledigung dieser Angelegenheit die Dringlichkeit erkannt und die vorgelegte Petition dem hohen Abgeordnetenhause überreicht."

Der Herr **Vorsitzende** bringt nun die Dringlichkeit dieses Gegenstandes zur Abstimmung, welche einstimmig anerkannt wird. Hierauf wird der Antrag der Section auf Annahme der vorliegenden Petition einstimmig angenommen. — Z. 23.215.

7. Ueber den vorliegenden Erlass des hohen Landesausschusses Linz vom 26. August d. J., Z. 10.788, womit die Einholung des Gemeinderathsbeschlusses in Betreff der Zuerkennung des Gemeindewahlrechtes ohne Rücksicht auf eine Steuerleistung an die diplomierten Thierärzte als Gemeindeangehörige beauftragt wird, stellt die Section folgenden Antrag: „Mit Rücksicht darauf, dass die Einräumung des Intelligenz-Wahlrechtes an die diplomierten Thierärzte erst dann für die Gemeinde Steyr eine praktische Bedeutung haben wird, wenn solche Thierärzte, welche nicht schon infolge ihrer amtlichen Stellung wahlberechtigt sind, in Steyr domicilieren werden, was gegenwärtig nicht der Fall ist, und da außerdem auch bezüglich anderer Kategorien der Intelligenz-Wähler ein solches praktisches Bedürfnis noch nicht vorhanden war, wird auf die Einräumung des Wahlrechtes an diplomierte Thierärzte ohne Rücksicht auf die Steuerleistung derzeit nicht eingegangen. Der Gemeinderath spricht aber zugleich seine Bereitwilligkeit aus, dass bei seinerzeitigem Vorhandensein von concreten Fällen er sich der Zutheilung des sogenannten Intelligenz-Wahlrechtes für die Gemeinde-Vertretung gewiss nicht verschließen werde." — Einstimmig nach Antrag. — Z. 18.840.

8. Die allgemeine Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-Casse in Steyr ersucht um Sistierung des Gemeinderathsbeschlusses pcto. Erhöhung der Spitalsverpflegskosten im St.-Anna-Spitale mit der Begründung, dass durch diese Verfügung eine Mehrbelastung der Arbeiter-Krankencasse entstehen würde, und mit dem Hinweise, dass eine Erhöhung der Verpflegskosten auch nicht begründet ist, da das derzeitige Krankenhaus den modernen hygienischen Anforderungen nicht entspricht und es sowohl an Räumlichkeiten wie an nothwendiger ärztlicher Hilfe mangelt.

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu, dass auch vom Herrn Dr. Schuster in einer Eingabe gegen die Erhöhung der Verpflegsgebüren protestiert wird und derselbe diese Erhöhung deshalb als ungerechtfertigt hinstellt, weil die ärztliche Behandlung im Spitale eine mangelhafte sei und auch sonst allerlei Mängel vorliegen. Zum Beweise, wie gegen die Beschlüsse des Gemeinderathes Stellung genommen wird, müsse Referent noch anführen: In der Sitzung des Gemeinderathes vom 30. September 1898 wurde die Erhöhung der Verpflegskosten von täglich 85 kr. auf 1 fl. beschlossen und wurde dieser Beschluss der hohen k. k. Statthalterei Linz zur Genehmigung vorgelegt. Trotzdem sei vom hohen Landesausschusse über die Eingabe des Herrn Dr. Schuster der Auftrag herabgelangt, dass sich die Gemeinde wegen eigenmächtiger Erhöhung der Verpflegsgebüren zu rechtfertigen habe. Das Amt habe nun hierüber aufklärenden Bericht erstattet und erklärt, dass die Eingabe des Herrn Dr. Schuster, gelinde ausgedrückt, nur als ein in der Eile und ohne Ueberlegung und, ohne maßgebende Erkundigungen einzuziehen, verfasstes Schriftstück zu betrachten sei, das jeder Begründung entbehrt, wenn es nicht gar den Zweck verfolgt, durch Entstellung der Thatsachen den Interessen der Gemeinde entgegenzuwirken.

Sodann stellt der Herr **Referent** namens der Section folgenden Antrag: „Nachdem die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 30. September 1898 beschlossene Erhöhung der Verpflegskosten im hiesigen St.-Anna-Spital von 85 kr. auf 1 fl. unter Aufrechthaltung der geltend gemachten Gründe vollkommen gerechtfertigt erscheint, ist der Gemeinderath nicht in der Lage, von dem einstimmig gefassten Beschlusse abzustehen, um dessen Genehmigung bereits bei der competenten Behörde angesucht worden ist."

Herr Vicebürgermeister **Stigler** führt aus: Es wird viel, theils öffentlich, theils vertraulich über das Krankenhaus gesprochen, und zwar häufig auch von solchen Leuten, welche über die Sache wenig informiert sind. Weit entfernt, das Krankenhaus zu St. Anna als ein tadelloses hinzustellen, habe ich aber doch die Ueberzeugung, dass man in Oesterreich froh sein könnte, wenn an vielen Orten, wo dermalen Krankenhäuser existieren, keine größeren Mängel als in Steyr existieren würden. Es wird einerseits protestiert, dass die Krankenverpflegskosten erhöht werden sollen, andererseits geht man aber daran, an die Gemeinde bezüglich dieses Krankenhauses soviele Forderungen zu stellen, dass eine Erhöhung der Verpflegsgebür schon dadurch unausbleiblich ist. Wenn die Gemeinde schon heute nicht mehr in der Lage ist, die für das öffentliche Krankenhaus erwachsenden Kosten aus den Einnahmen zu bestreiten, wie wird es derselben möglich sein, bei den steigenden Anforderungen an dieses Krankenhaus in Zukunft für die Erhaltungskosten aufzukommen. Es ist dies umsomehr begreiflich, wenn man bedenkt, dass von den täglichen Verpflegskosten per 85 kr. ein Betrag von 60 kr. per Tag und Kopf für Verköstigung und Pflege der ehrwürdigen Schwestern gezahlt werden muss, so dass der Gemeinde für die Entlohnung des Arztes, der Beamten, für Medicamente, für Instrumente, für Reparaturen und sonstige Anschaffungen nur ein Betrag von 25 kr. per Kopf erübrigt, und man kann sagen, dass für den Fall der Anstellung eines zweiten Arztes — von einem Neubau, zu dem die Mittel dermalen absolut nicht vorhanden sind, ganz abgesehen — vielleicht nicht einmal mit der Verpflegsgebür von täglich 1 fl. das Auslangen ganz gefunden werden würde. Ein weiterer Umstand, der die Kosten des Krankenhauses in die Höhe schraubt, ist der, dass an die Zustimmung zur Oeffentlichkeits-Erklärung desselben vom Lande ausdrücklich die Bedingung geknüpft wurde, dass die Verpflegskosten für die nach Steyr zuständigen, zahlungsunfähigen Personen vom Lande nicht ersetzt werden, beziehungsweise diese Kosten die Stadtgemeinde Steyr allein zu tragen habe, was eine Auslage von jährlich circa 3000 fl. ausmacht, und es ist trotz wiederholter Vorstellungen nicht gelungen, diese Kosten mit 4 Procent auf den oberösterr. Landesfond zu überlegen. Er glaube daher, so schmerzlich die Erhöhung der Verpflegskosten ja von mancher

Seite empfunden werden wird, dieselbe doch unausbleiblich ist, umsomehr, wenn man bedenkt, dass durch das neue Heimats-Gesetz der Gemeinde Steyr in kurzer Zeit wieder eine Anzahl unbemittelter Personen zugeführt wird, für welche die Gemeinde die Verpflegskosten im St.-Anna-Spitale im Krankheitsfalle aus eigenem zu zahlen haben wird. Wenn gesagt wird, dass das jetzige Spital nicht zulänglich ist, so muss ich sagen, dass ich jene Calamitäten in Bezug auf Räume, wie sie gerne geschildert werden, nicht gefunden habe, und durch die Verlegung der ärarischen Krankenzimmer in das Armenverpflegshaus neuerlich Belegräume geschaffen worden sind, mit denen bisher das Auslangen gefunden wurde; es gibt z. B. in Wien Krankenhäuser, wo in Bezug auf den Belegraum für Kranke zu Zeiten größere Mängel bestehen als hier. Durch Errichtung von Ventilationen wurde vorerst versucht, auch dem Uebelstande der Feuchtigkeit in zwei Räumen nach Möglichkeit abzuhelfen, und ist der Erfolg glaublich. Was den Vorwurf anbelangt, dass Herr Dr. Klotz nur einmal des Tages das Krankenhaus besucht, so muss ich erklären, dass ich in dieser Sache nicht genügend informiert bin, glaube aber, dass Herr Dr. Klotz vertragsmäßig verpflichtet ist, zweimal des Tages Kranken-Visiten zu machen; übrigens sei es Sache des Herrn Bürgermeisters, etwaige Beschwerden in dieser Richtung zu beheben. Was die Anstellung eines zweiten Arztes anbelangt, so ist dies dermalen in Anbetracht der damit verbundenen größeren Auslagen ohne Erhöhung der Verpflegsgebüren gar nicht möglich, denn es sollte dies jedenfalls ein erfahrener Arzt sein, weil einem jungen, kurz absolvierten Mediciner die Kranken und Interessenten vielleicht nicht das nöthige Vertrauen entgegenbringen würden. Schließlich müsse er noch bemerken, wenn das hiesige Krankenhaus auch gewiss kein Ideal genannt werden kann, aber so schlimm, wie es zuweilen geschildert wird, sei es lange nicht.

Der Herr **Referent** theilt sodann mit, dass nach einem vorliegenden Ausweise die Stadtgemeinde Steyr in den Jahren 1894 bis 1897 zu den Kosten für das St.-Anna-Spital einen Betrag von 11.296 fl. 14 kr. aus eigenem darauf gezahlt habe.

Der Herr **Bürgermeister** gibt bekannt, dass in Bezug auf die Krankenbesuche seitens des Herrn Dr. Klotz keine Beschwerden vorliegen; dagegen müsse er constatieren, dass Herr Dr. Klotz oft mehrmals in der Nacht telephonisch nach St. Anna berufen wurde und er diesem Rufe immer Folge geleistet hat. — Hierauf wird der Sectionsantrag einstimmig angenommen.

II. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Gemeinderath Josef **Tureck.** — 9. Der Herr **Referent** berichtet über die Geldgebarung bei der Stadtcasse in Steyr im Monate August und September, wie folgt:

Einnahmen im Monate August	fl.	33.137·54
Casserest vom Vormonate	„	4.009.17
Gesammt-Einnahmen im Monate August	fl.	37.146.71
Ausgaben im Monate August	„	26.658·05
Casserest für den Monat September	fl.	10.488·66
Einnahmen im Monate September	„	19.533.34
Casserest vom Vormonate	„	10.488 66
Gesammt-Einnahmen im Monate September	fl.	30.022. –
Ausgaben im Monate September	„	13.951.01
Casserest für den Monat October	fl.	16.070.99

Der Herr **Referent** bemerkt hiezu, dass das Cassejournal durch die Herren Gemeinderäthe Perz und Tureck geprüft und richtig befunden wurde. — Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 22.001 und 23.063.

10. Das Stadtcasseamt berichtet über das im Herbstmarkte 1898 eingehobene städtische Marktgefälle und Polizei-Wachgeld, und betragen nach diesem Ausweise die Gesammt-Einnahmen 842 fl. 77 kr., die Auslagen 97 fl. 10 kr., so dass ein Reinertrag von 745 fl. 67 resultiert. — Wird zur Kenntnis gegenommen. — Z. 23.143.

11. Für die Pachtung der Eisenbahngehsteg-Maut liegen zwei Offerte vor, und zwar das des Alois Kühholzer mit 310 fl. und das des Ignaz Kronspiß mit 365 fl.

Die Section beantragt, das Mauteinhebungsrecht am Gehstege der Eisenbahnbrücke Garsten—St. Ulrich dem Alois Kühholzer als Meistbietendem für die Zeit vom 1. Jänner 1899 bis 31. December 1903 um den Pachtschilling von 310 fl. zu übertragen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 22.341.

12. Wenzel Rehberger, Korbflechter in Steyr, bittet um Wiederüberlassung des Gewölbes Nr. 3 beim Bürgerspitale gegen den Pachtschilling von jährlich 130 fl.

Die Section beantragt, die Wiederverpachtung dieses Gewölbes an den Offerenten um den Pachtschilling von 130 fl. auf weitere drei Jahre, d. i. vom 1. Jänner 1899 bis 31. December 1901, zu bewilligen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 23.172.

13. Heinrich Wickenhauser in Steyr bietet für die Ueberlassung des Kellers im Exjesuitengebäude einen Pachtschilling von 25 fl.

Die Section beantragt, dieses Offert wegen zu minderen Anbotes abzuweisen. — Einstimmig angenommen.

14. Werden folgende Subventionsgesuche erledigt: 1. Der Gesellschaft der Musikfreunde in Steyr wird eine Subvention von 100 fl. und dem Stenographenvereine in Steyr eine solche van 50 fl. bewilligt. — 2. Dem Unterstützungsvereine für ehemalige Kremsmünsterer Studenten wird eine Subvention von 10 fl. bewilligt. — 3. Das Ansuchen des Pfarrers Johann Hickel in Kosteletz um eine Unterstützung für den Umbau des dortigen Vereinshauses wird abgewiesen. — Z. 23.711.

III. Section. Referent: Sections-Obmann Herr Vice-Bürgermeister Victor **Stigler.** 15. Der Herr **Referent** berichtet über die nothwendig gewordene Umpflasterung der beiderseitigen Rinnsale in der Schwimmschulstraße, welche bereits ausgeführt wurde, und stellt namens der Section folgenden Antrag: Der löbl. Gemeinderath wolle nachträglich die nothwendig gewordene Rinnsalpflasterung der Schwimmschulstraße und den laut Kostenvoranschlag des Bauamtes vom 6. October hiezu nöthigen Betrag von 350 fl., welcher in der Post XI a des Präliminares seine Deckung zu finden hat, bewilligen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 24.072.

16. Der Herr **Referent** gibt bekannt, dass anlässlich des Einschreitens der Firma Winternitz Neffen um Bewilligung zur Erbauung eines Objectes die Wahrnehmung gemacht wurde, dass diese Firma den Bezug des Ueberwassers aus der der Gemeinde gehörigen Molterer-Feuerlacke habe, ohne dass diesbezüglich ein Rechtsverhältnis festgesetzt sei; andererseits sei wieder constatiert worden, dass der längs der Jägermayrstiege gelegte Hauptcanal, der Stadtgemeinde Steyr gehörig, in seiner Forsetzung durch die der Firma Winternitz Neffen gehörigen Gründe geht, ohne dass auch diesbezüglich Rechtsabmachungen vorhanden wären. Um diese beiden ineinanderfließenden Rechtsverhältnisse sicherzustellen, sei eine Commission abgehalten worden und wurden hiebei folgende Abmachungen getroffen:

„1. Die Stadtgemeinde Steyr bewilligt der Firma Joachim Winternitz Neffen den Bezug des Ueberwassers aus der sogenannten Molterer-Feuerlacke, Parcelle Nr. 619/3, in einer eigenen, dieser Firma gehörigen und von dieser aus eigenem zu erhaltenden Cementrohrleitung, welche niemals einen 10 cm (zehn Centimeter) betragenden Durchmesser an ihrer Einlaufstelle überschreiten darf, gegen dem, dass die Firma Winternitz oder ihre Besitznachfolger auf der Realität Consc.-Nr. 464, Aichet, die Herhaltungskosten dieser Feuerlacke zur Hälfte mit der Stadtgemeinde aus eigenem zu tragen sich verpflichten. Die Frage, wann und in welchem Umfange Erhaltungsarbeiten, Reparaturen oder Neuherstellungen an dieser Feuerlacke vorzunehmen sind, entscheidet die Stadtgemeinde allein und unterwirft sich solchen Entscheidungen die Firma Winternitz oder ihre Rechtsnachfolger widerspruchslos. Da diese hier in Frage kommende Wasserleitung der Firma Winternitz Neffen unmittelbar über dem Hauptcanal der Gemeinde liegt und nicht leicht umgelegt werden kann, so ist jede Arbeit, jede Umlegung oder Aenderung an dem Hauptcanal naturgemäß mit dem Uebelstande verbunden, dass bei solchen die Wasserleitungsröhren der Winternitz'schen Leitung aus ihrer Lage verschoben oder beschädigt werden können, und übernimmt in allen solchen Fällen die Firma Winternitz Neffen die klagelose Verpflichtung, solche Beschädigungen auf eigene Kosten wieder gut zu machen und die Stadtgemeinde überhaupt in der Benützung, Aenderungen, Auswechslungen und dergleichen an diesem ihrem Hauptcanale niemals zu hindern. Da die sogenannte Molterer-Feuerlacke Eigenthum der Gemeinde ist und eine separate Grundbuchseinlage bildet, so ist es möglich, dieses Bezugsrecht des Ueberwassers zugunsten der Firma Winternitz grundbücherlich sicherzustellen, was infolge der heutigen Vereinbarung geschehen soll. — 2. Da diese Feuerlacke ihrem Charakter und Zwecke nach als solche immer beibehalten werden soll und dieselbe mit Wasser gefüllt sein muss, so ist die Firma Winternitz Neffen nur zur Ableitung des eigentlichen Ueberwassers aus derselben berechtigt und darf deshalb der tiefste Punkt des Auslaufrohres nicht tiefer gelegt werden, als das heute der Fall ist, und ist daher diese Situation und Höhenlage in dem zum Zwecke der grundbücherlichen Durchführung ohnehin nöthigen Situationsplane, der einen integrierenden Theil des Vertrages bilden wird, genau ersichtlich zu machen. Zur Fixierung dieser Höhenlage und ermöglichten Controle derselben soll ein Fixierpunkt bleibend in unmittelbarer Nähe der Feuerlacke gewählt werden, auf welchen die vorerwähnte Höhe des Auslaufrohres zu beziehen ist. — 3. Der der Stadtgemeinde Steyr gehörige, über die Jägermayrstiege geführte Hauptcanal durchquert die Parcelle 639 der der Firma Winternitz Neffen gehörigen Realität Nr. 464 in Aichet. Zum Zwecke der rechtlichen Sicherstellung dieses Verhältnisses und als Gegenleistung für das dieser Firma eingeräumte Ueberwasserbezugsrecht bewilliget die Firma Winternitz Neffen, dass dieses der Gemeinde eingeräumte Recht auf dieser Realität grundbücherlich sichergestellt wird, mit der Bedingung, dass in Beziehung auf jenen Theil dieses Grundbesitzes, welchen dieser Canal durchquert, der Stadtgemeinde jederzeit der freie Zutritt, Reparaturen, Reinigung, Auswechslungen der Canalrohre und dergl. unbeanständet von den Besitzern der Realität zugestanden sind. Auch für diese Durchführung sind die betreffenden Planskizzen beizubringen und dem Vertrage beizugeben. — 4. Die Kosten der rechtskräftigen Durchführung dieser beiden Vereinbarungen werden von beiden Contrahenten zu gleichen Theilen getragen. — 5. Diese Vereinbarungen, welche vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderathes getroffen sind, werden von den unterzeichneten Herren Gemeinderäthen gebilliget."

Der Sectionsantrag lautet: „Der löbliche Gemeinderath bewilligt der Firma J. Winternitz Neffen in Steyr, Besitzer der Realität Nr. 464 in Aichet, den Bezug des Ueberwassers aus der auf der städtischen Liegenschaft in Aichet, Grundparcelle Nr. 619/3, befindlichen sogenannten Molterer-Feuerlacke unter den in der Protokollar-Aufnahme vom 28. September 1898 rechtsverbindlich getroffenen Vereinbarungen und gibt die Zustimmung, dass dieselbe dieses Bezugsrecht im Grundbuche der Stadt Steyr, Einlagezahl 1145, vormerken lassen kann. Als Gegenleistung bewilligt die Firma J. Winternitz Neffen in Steyr, dass die Stadtgemeinde auf der dieser Firma gehörigen Realität Nr. 464 in Aichet das Recht grundbücherlich sicherstellen lassen darf, ihren längs der Jägermayrstiege gelegten Hauptcanal in seiner Fortsetzung quer durch die zu dieser Realität Nr. 464 gehörigen Grundparcelle Nr. 639 führen zu können mit dem im gleichen

Protokolle vom 28. September 1898 vereinbarten Begünstigungen. Der löbliche Gemeinderath gibt auch hiezu seine Zustimmung mit der Bestimmung, dass der auf beide Rechtsverhältnisse bezugnehmende Situations- und Detailplan vom 22. October 1898, Z. 1858, einen integrierenden Bestandtheil der Verträge zu bilden habe und die Kosten der Durchführung der beiden Rechtsverhältnisse von den Contrahenten zu gleichen Theilen getragen werde." — Wird einstimmig angenommen. — Z. 21.186.

17. Liegt folgender Sectionsbericht vor: „Es werden theils für die eisernen Hauptbrücken, theils für die hölzernen Brücken der Stadt, nachdem alle Vorräthe erschöpft sind, eine größere Quantität von Hölzern, als: Enzbäume, Staffeln und Trottoirpfosten gebraucht. Laut vorliegendem Kostenvoranschlag des städtischen Bauamtes vom 24. October 1898 beansprucht diese Anschaffung den runden Gesammtbetrag von 1700 fl. Es wird der Antrag gestellt, der löbliche Gemeinderath wolle diese Anschaffungen und den hiezu nöthigen Betrag von 1700 fl. in der Form bewilligen, dass 1. die lärchenen Staffeln und Trottoirpfosten im Betrage sammt Zufuhr von rund 500 fl. noch im Laufe dieses Jahres beschafft und der Betrag der Präliminarpost XI a entnommen werde, dagegen 2. der Bedarf an lärchenen Enzbäumen unter Bezeichnung der Dimensionen ausgeschrieben, mit der Vergebung der Lieferung die Bausection betraut und für die Deckung der Kosten im nächstjährigen Präliminare Sorge getragen werde im runden Betrage von 1200 fl." — Wird einstimmig angenommen. — Z. 24.071.

18. Amtsbericht. Der mit Herrn Karl Viertl geschlossene Pachtvertrag für die städtischen Wirtschaftsfuhren endet mit 31. December d. J. Da nach § 12 des Vertrages eine stillschweigende Verlängerung über das Jahr 1898 hinaus nicht stattfindet, wird zum Behufe der Veranlassung der Wiederverpachtung die ergebene Anzeige erstattet. — Stadtbauamt Steyr, am 1. November 1898. — Karl Peter, städt. Oberingenieur.

Der Sectionsantrag lautet: „Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass die städtischen Wirtschaftsfuhren vom 1. Jänner 1898 ab wieder auf ein Jahr unter den am 20. October 1842, Z. 23.570, festgesetzten Bedingungen ausgeschrieben und die zweite Section mit der Vergebung betraut werde." — Einstimmig angenommen. — Z. 23.648.

19. Liegt folgender Sectionsbericht vor: „Durch die vom k. k. Militär-Aerar bewilligte Verlegung der Militärkrankenzimmer aus dem allgemeinen, öffentlichen Krankenhause in einen Tract des Armenversorgungshauses, wodurch im Krankenhause ein Belegraum zur allgemeinen Benützung freigeworden ist, wurde die Neuanschaffung von sechs completen Betten und dazu gehörigen Kleinmöbel nothwendig, deren Anschaffung laut beiliegendem Kostenvoranschlage des städtischen Bauamtes vom 26. October d. J. einen Kostenaufwand von 730 fl. verursacht. Es wird der Antrag gestellt: Der löbliche Gemeinderath wolle zu diesem Zwecke den Betrag von 730 fl. à conto des öffentlichen Spitales bewilligen und zustimmen, dass die eisernen Bettgestelle sammt Drahtmatratzen direct bezogen, die Beschaffung der Rosshaarmatratze, des nöthigen Bettzeuges, der dazu gehörigen 14 Stück kleinen Möbel jedoch ausgeschrieben und die Vergebung der Bausection anheimgestellt werde." — Einstimmig nach Antrag. — Z. 21.428.

Der Herr **Referent** bemerkt, er habe noch zwei Angelegenheiten, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, aber dringlich sind, nämlich das Ansuchen des Anton Rosenauer um Ueberlassung eines Gemeindegrundes und das Ansuchen der Firma Joachim Winternitz Neffen um Bewilligung zur Herstellung eines eisernen Verbindungsganges zwischen zwei Fabriksobjecten.

Der Herr **Vorsitzende** bringt die Dringlichkeit dieser Gegenstände zur Abstimmung, welche einstimmig anerkannt wird.

Der Herr **Referent** verliest folgenden Sectionsbericht: „Die Besitzer des Hauses O.-Nr. 14 in der Directionsstraße, Anton und Josefa Rosenauer, sind eingeschritten, in die Böschung des öffentlichen Grundes von ihrer Realität eine 2·32 Meter lange und 1·9 Meter breite Stiege auf ihre Kosten legen zu dürfen, um so einen bequemeren Zugang zu ihrem Hausgarten zu erhalten. Es wird der Antrag gestellt, der löbliche Gemeinderath wolle zu diesem Zwecke bewilligen: 1. Den Gesuchswerbern den in dem beiliegenden Situationsplane vom 24. October 1898 ausgezeigten Streifen aus der Böschung des öffentlichen Grundes, Parcelle Nr. 134/4, im Pachtwege um den jährlichen Pachtschilling von 1 fl., vom 1. Jänner 1899 an im vorhinein zahlbar, und gegen gegenseitige halbjährige Kündigung zu überlassen. 2. Hieran die Bedingung zu knüpfen, dass der Pächter, gleichgiltig von welcher Seite die Kündigung erfolgt, in diesem Falle auf ihre Kosten die Stiege zu entfernen und den früheren Zustand der Böschung wieder herzustellen haben, und dass sie verhalten sind, die Kosten der Vertragserrichtung allein zu tragen." — Wird einstimmig angenommen. — Z. 23.759.

Der Herr **Referent** verliest weiter folgenden Sectionsbericht: „Die Firma J. Winternitz Neffen ist mit Eingabe vom 7. November 1898, Z. 24.131, bittlich geworden, ihre Fabriks-Objecte Hammerschmiedberg Nr. 3 und Nr. 13 quer über den öffentlichen Straßengrund, Hammerschmiedberg in Aichet, mit einem Gehstege auf Eisentraversen und eisernem Geländer laut beiliegender Planskizze vom 1. November 1898 verbinden zu dürfen. Auf Grund der mit Protokollaraufnahme vom 17. November a. c. getroffenen Vereinbarung wird der Antrag gestellt, der löbliche Gemeinderath wolle zu der Anbringung dieses eisernen Verbindungsganges unter nachstehenden Bedingungen die Zustimmung ertheilen: 1. Dass dieser Verbindungsgang an der Flucht des Hauses Hammerschmiedberg Nr. 13, gemessen bis zur Unterkante der Eisenconstruction, eine lichte Höhe von vier Metern haben muss. 2. Dass diese Bewilligung nur auf Widerruf und unter dem Vorbehalte ertheilt wird, dass die Gesuchwerber und ihre Besitznachfolger jederzeit verhalten werden können, diesen Verbindungsgang je nach Nothwendigkeit entweder höher zu legen oder auch ganz zu entfernen, unweigerlich und auf ihre Kosten, ohne dass die Gemeinde verpflichtet wäre, das Eintreten einer solchen Nothwendigkeit begründen oder vertheidigen zu müssen." — Einstimmig nach Antrag. — Z. 24.131.

IV. Section. Referent: Sectionsobmmann Herr Gemeinderath Ferdinand **Reitter.** 20. Das Handels-Gremium in Steyr bittet um Wiederüberlassung von zwei Lehrzimmern nebst Beleuchtung und Beheizung im k. k. Oberrealschulgebäude zur Ertheilung des commerziellen Unterrichtes.

Die Section beantragt die Bewilligung dieses Ansuchens, was einstimmig angenommen wird. — Z. 22.104.

21. Der Herr **Referent** verliest folgende Eingabe: „Löblicher Gemeinderath der l. f. Stadt Steyr! Die gewerbliche Fortbildungsschule in Steyr, welche am 30. v. M. wieder eröffnet wurde, zählt heuer im I. Jahrgange 63, im II. 84, daher zusammen 147 Schüler, mithin im Verhältnisse zu den sehr bescheidenen Mitteln eine ganz bedeutende Frequenz. Mit Beziehung hierauf erlaubt sich der gefertigte Schulausschuss die Bitte zu stellen, der löbliche Gemeinderath möge sich bestimmt finden, nebst der unentgeltlichen Beistellung der Localitäten und deren Beheizung im Bürgerschulgebäude auch den bisherigen Subventionsbeitrag von 100 fl. wieder zu gewähren, um hievon die Schulauslagen bestreiten zu können. — Schulausschuss der gewerblichen Fortbildungsschule in Steyr, am 5. November 1898. — Der Vorsitzende: Redl."

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle dem Ansuchen des Schulausschusses Folge geben und den bisherigen Subventionsbeitrag von 100 fl. bewilligen. — Einstimmig nach Antrag. — Z. 23.947.

22. Liegt folgender Amtsbericht vor: „Um die mit Kundmachung vom 9. August d. J., Z. 17.067, ausgeschriebenen Jahresinteressen per 1770 fl. aus der Josef und Ludwig Werndl-Stiftung für unterstützungsbedürftige Arbeiter der Waffenfabrik und deren Frauen sind laut der anliegenden Tabelle 332 anspruchsberechtigte Personen eingeschritten. Nach den Bestimmungen des Stiftsbriefes haben auf obige Interessen in erster Linie Anspruch jene Arbeiter sammt Frauen, welche bereits bei der Firma Werndl oder bei der Firma Josef und Franz Werndl & Comp., in zweiter Linie jene Arbeiter sammt Frauen, welche unter der Leitung des verstorbenen General-Directors Josef Werndl gedient haben, und hat als Maßstab zur Betheilung zu gelten: Die Bedürftigkeit, das Alter, die Gebrechlichkeit, die Länge der Dienstzeit und die Kopfzahl der Familie. — Diesen Bestimmungen Rechnung tragend, hat sich das Amt erlaubt, folgende Eintheilung zu treffen: Die in erster Linie anspruchsberechtigten Bewerber wurden in Bezug auf Alter und Länge der Dienstleistung in sieben Classen eingetheilt. — In die I. Classe: Arbeiter bezw. Witwen im Alter von 70 Jahren und darüber mit einer mindestens 30jährigen Dienstleistung. — In die II. Classe: a) Arbeiter bezw. Witwen mit einem Alter von 70 Jahren und darüber mit einer Dienstleistung von 21 bis 30 Jahren; b) Arbeiter bezw. Witwen im Alter von 60—69 Jahren und mit mindestens 30jähriger Dienstzeit. — In die III. Classe: a) Arbeiter bezw. Witwen im Alter von 70 Jahren und darüber mit einer Dienstzeit von 10—20 Jahren; b) Arbeiter bezw. Witwen im Alter von 60—69 Jahren und mit einer Dienstzeit von 21 bis 30 Jahren; c) Arbeiter bezw. Witwen im Alter von 50 bis 59 Jahren mit einer Dienstzeit von mindestens 30 Jahren. — In die IV. Classe: a) Arbeiter bezw. Witwen im Alter von 70 Jahren und darüber mit einer Dienstzeit von 1—10 Jahren; b) Arbeiter bezw. Witwen im Alter von 60—69 Jahren mit einer Dienstzeit von 10—20 Jahren. c) Arbeiter bezw. Witwen im Alter von 50—59 Jahren mit einer Dienstzeit von 21—30 Jahren. — In die V. Classe; a) Arbeiter bezw. Witwen im Alter von 60—69 Jahren mit einer Dienstzeit von 1—10 Jahren; b) Arbeiter bezw. Witwen im Alter von 50—59 Jahren mit einer Dienstzeit von 10—20 Jahren; c) Arbeiter bezw. Witwen im Alter von 30—49 Jahren mit einer Dienstzeit von 20—30 Jahren. — In die VI. Classe: a) Arbeiter bezw. Witwen im Alter von 50 bis 59 Jahren mit einer Dienstzeit von 1—10 Jahren. b) Arbeiter bezw. Witwen im Alter von 30—49 Jahren mit einer Dienstzeit von 10—20 Jahren. — In die VII. Classe: Arbeiter bezw. Witwen im Alter von 30—40 Jahren mit einer Dienstzeit von 1 bis 10 Jahren. — Unter weiterer Berücksichtigung der übrigen Verhältnisse der Bewerber, nämlich Höhe der Pensionsbezüge, Zahl der Familienglieder, Gebrechlichkeit 2c., hätten zu erhalten: 11 Parteien à 9 fl. = 99 fl., 24 Parteien à 8 fl. = 192 fl., 17 Parteien à 7 fl. = 119 fl., 42 Parteien à 6 fl. = 252 fl., 39 Parteien à 5 fl. = 195 fl., 11 Parteien à 4 fl. = 44 fl., 1 Partei 3 fl.; zusammen 145 Parteien mit 904 fl. — Bezüglich der in zweiter Linie anspruchsberechtigten 187 Bewerber wurde neben dem Alter und der Länge der Dienstleistung hauptsächlich die Zahl der unversorgten Kinder in Betracht gezogen. Es hätten zu erhalten: 10 Parteien à 8 fl. = 80 fl., 2 Parteien à 7 fl. = 14 fl., 30 Parteien à 6 fl. = 180 fl., 41 Parteien à 5 fl. = 205 fl., 75 Parteien à 4 fl. = 300 fl., 29 Parteien à 3 fl. = 87 fl.; zusammen 187 Parteien mit 866 fl. — Hiedurch erscheinen die Stiftungs-Interessen per 1770 fl. vollständig vertheilt. — Das Amt erlaubt sich diesen Vertheilungs-Modus dem löblichen Gemeinderathe zur Annahme vorzulegen. — Steyr, am 9. November 1898. — Der Stadtsecretär: Gall."

Die Section beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle diesem Vertheilungs-Modus seine Zustimmung ertheilen. — Einstimmig angenommen. — Z. 24.197.

23. Liegt folgende Eingabe vor: „Löbliche Gemeinde-Vorstehung Steyr! Ich erlaube mir, der löblichen Gemeinde-Vorstehung den in meinem Hause, Johannesgasse Nr. 17, sich befindlichen Stall als Infectionsstall anzubieten und bemerke hiezu folgendes: Der Stall befindet sich in nächster Nähe des Bahnhofes, ist vollkommen isoliert, ringsherum in weiterer Entfernung keine Viehstallungen, hat directe Canalisation. Selber ist im besten Bauzustande und ist nach Ausspruch des städtischen Thierarztes Herrn Prokop vollkommen dazu geeignet. Mietzins beanspruche ich, und zwar für den Stall, ein dazu gehöriges Zimmer, Heuboden, Düngergrube, zusammen 100 fl. jährlich. — Steyr, am 3. November 1898. — Dr. Adalbert Maier."

Das Gutachten des Herrn Thierarztes Karl Prokop lautet: „Löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr! In Befolgung des erhaltenen Auftrages vom 4. d. M., Z. 23.873, erlaube ich mir, über die Zweckdienlichkeit eines dem Herrn Dr. Adalbert Maier in Ennsdorf, Johannesgasse Nr. 17, gehörigen Stalles zur Contumazierung seuchenkranker oder seuchenverdächtiger Thiere nachstehendes ergebenst zur Aeußerung zu bringen. Der Stall könnte für diesen Zweck Verwendung finden, es muss jedoch behauptet werden, dass selber sich bei eventuellen Contumazierungen zu klein erweisen dürfte. Zur Contumazierung gelangen hauptsächlich Rindertransporte, die mittelst Eisenbahn in Steyr zur Ausladung kommen und bei der hiebei stattfindenden Beschau seuchenkrank oder einer Seuche verdächtig befunden oder aus gesperrten Gebieten in verbotwidriger Weise eingeführt werden. Wenn auch nur eine Waggonladung derartigen Viehes zur Contumazierung käme, so würde es nur mit großer Schwierigkeit möglich sein, diesen Transport in diesem Stalle unterzubringen. Wie nun die seit dem Jahre 1889 durchgeführten mehrseitigen Erhebungen ergaben, gelang es bis jetzt noch nicht, einen entsprechenden Platz ausfindig zu machen, und wäre es deshalb angezeigt, wenn das vorliegende Anerbieten des Herrn Dr. Maier vorderhand angenommen würde. Sowohl gemäß des § 10 des Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, und der zu diesem Gesetze erlassenen Durchführungs-Verordnung vom 12. April 1880, R.-G.-Bl. Nr. 36, betreffend die Tilgung der Seuchen, als auch mittelst Erlasses der hohen k. k. Statthalterei in Linz, ddto. 13. September 1889, Z. 12.663/V, haben die Gemeinden für die Unterbringung seuchenkranker oder seuchenverdächtiger Thiere Vorsorge zu treffen. Durch die Pachtung dieses Stalles wäre den gesetzlichen Bedingungen entsprochen und für einen theilweisen Nothbehelf Sorge getragen. Die Anschaffung von Tränkgeschirren, Futterbarren und Streumateriale könnten derzeit entfallen und erst im eventuellen Bedarfsfalle entsprechend der Art der Contumaz besorgt werden. Der Stall liegt abseits der Straße und kann nicht leicht von anderen Thieren begangen werden, so dass bei nöthiger Vorsicht und genauer Einhaltung der veterinärpolizeilichen Maßnahmen von Seite der mit der Wartung und Pflege der Thiere betrauten Personen eine Weiterverschleppung der Seuche von diesem Stalle aus nicht eintreten dürfte. Da die Infectionskrankheiten, welche den Anlass zu Contumazierungen geben, nur fixes Contagium besitzen und eine Weiterverbreitung durch die Luft nicht vorliegt, so scheint es auch ausgeschlossen, dass durch die Unterbringung von seuchenkranken Thieren eine Gefahr für die Gesundheit der im anstoßenden Hause befindlichen Personen zu befürchten sein dürfte. Was den Mietzins anbelangt, so scheint selber ziemlich hoch zu sein, und zwar aus dem Grunde, da die zu pachtenden Räumlichkeiten selten in Benützung gelangen dürften und daher der Verpächter diese Räume anstandslos auch anderweitig benützen kann. Wenn aber von Seite der löblichen Stadtgemeinde-Vorstehung dem Verpächter ein Benützungsrecht nicht eingeräumt würde und die löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung die Räume einem Zwecke zuführen würde, welcher jedoch im gegebenen Falle die sofortige Verwendung als Contumazstall nicht ausschließe, dann muss der Mietzins als vollkommen entsprechend bezeichnet werden. — Steyr, am 6. November 1898. — Karl Prokop m. p. — Stadtthierarzt."

Die Section stellt hiezu folgenden Antrag: „Der löbliche Gemeinderath wolle die Zuschrift des Herrn Dr. Maier zur Kenntnis nehmen, und beehrt sich die Section den Antrag zu stellen, es wolle vorerst die löbliche Bausection über die Eignung dieses Objectes zum gedachten Zwecke sich äußern und falls keine Bedenken dagegen obwalten, wolle der löbliche Gemeinderath das Offert des Herrn Dr. Maier annehmen und dieseu Stall sammt Zugehör auf ein Jahr mit Vorbehalt der ortsüblichen Kündigungsfrist um den Betrag von 100 fl. in Miete nehmen."

Herr Gemeinderath **Busek** gibt zu bedenken, dass der Stall mitten unter Wohnhäusern steht und dass die Errichtung eines Contumazstalles daselbst ihm nicht geeignet erscheine. Er sei für die Ablehnung des Antrages.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** bemerkt, die Angelegenheit wegen Errichtung eines Contumazstalles sei nicht neu. Schon im Vorjahre habe sich der Gemeinderath mit dieser Frage beschäftigt und wurde damals geplant, einen solchen Stall auf den zum Plattnergut gehörigen Gründen zu erbauen, und auch damals sei dagegen Opposition erhoben worden. Es existiere eine gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung eines Contumazstalles, und irgendwo müsse derselbe doch errichtet werden.

Herr Gemeinderath Dr. **Angermann** stellt den Antrag, den Sectionsantrag dahin zu modificieren, dass derselbe nur zu lauten habe: „Es sei diese Angelegenheit behufs weiterer Vorerhebungen der Bausection abzutreten."

Der Herr **Vorsitzende** bringt den Antrag des Herrn Dr. Angermann zur Abstimmung und wird derselbe einstimmig angenommen. — Z. 23.873.

24. Der k. k. Stadtschulrath Steyr theilt mit, dass er in der Sitzung vom 31. October d. J. beschlossen habe, am 2. December d. J., am Tage des 50jährigen Jubiläums der glorreichen Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I., die Schüler der hierstädtischen Volks- und Bürgerschulen mit Festschriften zu betheilen, und stellt das Ersuchen, zu diesem Zwecke einen Betrag von 144 fl. 90 kr. zu bewilligen.

Der Sectionsantrag lautet: „Der löbliche Gemeinderath wolle diesem Ansuchen des k. k. Stadtschulrathes Folge geben und den für Anschaffung von Bildern und Broschüren erforderlichen Betrag von 220 fl. bewilligen. Die Vertheilung der Bilder und Broschüren habe in folgender Weise zu erfolgen: Die erste Jahrgangsstufe wird mit dem Kaiserbilde betheilt, die zweite und dritte Jahrgangsstufe bekommen die Broschüre „Kaiser Franz Josef I.", die vierte bis achte Jahrgangsstufe erhalten die Broschüren „Unser Kaiser 1848—1898" und „Hoch Habsburg", die sechste bis achte Jahrgangsstufe außerdem noch „Erinnerungblätter an Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth". Der löbliche Gemeinderath wolle diesem Vertheilungsvorschlage seine Zustimmung ertheilen. — Einstimmig angenommen. — Z. 23 855.

Der Herr **Referent** bemerkt, dass noch ein dringender Gegenstand vorliege, nämlich der Vorschlag des städtischen Armenrathes auf Verleihung einer erledigten Pacherpfründe von monatlich 6 fl. an die Unterstützungswerberin Marie Jodlbauer.

Nachdem die Dringlichkeit dieses Gegenstandes anerkannt wurde, stellt die Section den Antrag: „Der löbliche Gemeinderath wolle die Leopold-Pacherpfründe per 6 fl. der Marie Jodlbauer verleihen." — Einstimmig nach Antrag. — Z. 21.912.

Nachdem schon die Tagesordnung erschöpft ist, erbittet sich Herr Vicebürgermeister **Stigler** das Wort und weist auf die Verdienste des Verschönerungsvereines und insbesondere des Mitgliedes Herrn Hauptmann Zeiringer hin, und stellt namens der Bausection den Antrag, der Herr Bürgermeister möge ermächtigt werden, dem Verschönerungsvereine, sowie dem Herrn Hauptmann Zeiringer den Dank des Gemeinderathes zum Ausdrucke zu bringen. — Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters theilt der Herr Vicebürgermeister **Stigler** mit, dass die Kosten für die Planierungsarbeiten auf dem Karl-Ludwigs-Platze und die Kosten der Einfriedung dieses Platzes mit 2500 fl. vom Ausstellungs-Comité der Gemeinde vergütet wurden, und stellt den Antrag, dem Ausstellungs-Comité und dem Präsidenten Herrn Dr. Hochhauser hiefür den Dank des Gemeinderathes auszusprechen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, schließt der Herr **Vorsitzende** um 5 Uhr abends die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende:

Rudl.

Die Verificatoren:

P. Reither

Schriftführer

Franz Schmidtbauer

Druck von Emil Haas & Cie. in Steyr.